

GSB Grundlagen von Entlassungen

Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

- Worte der Geschäftsführung
- Definition Entlassungen
- Anmerkungen
- Individualrechtliche Betrachtung

Worte der Geschäftsführung

- Der Geschäftsführer sagt, es gibt keine Entlassungen, wie bei anderen Firmen.
- d.h. es muß irgendeine andere Methode zum Einsatz kommen.
- Es bleiben nur die verhaltensbedingte oder die personenbedingte Kündigung.
- Alles andere sind keine Entlassungen im Sinne der Definition der Firma

Definition Entlassung

- Eine Entlassung im Sinne der Firma ist eine betriebsbedingte Kündigung (und nur eine betriebsbedingte Kdg. e.A.)
 - (Individualrechtliche Betrachtung)
 - Schwerpunkt der folgenden Präsentation
- Entlassungen im Sinne der Firma sind betriebsbedingte Kündigungen von mehreren Mitarbeitern
 - (kollektivrechtliche Abhandlung)
 - (im folgenden nur einige Anmerkungen dazu)

Anmerkungen

- Um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden wird auf oberster Ebene eine GmbH Struktur eingeführt.
- Diese GmbH's können beliebig veräußert werden und die Mitarbeiter sind nach §613 verpflichtet mitzugehen. Um den weiteren Verlauf der veräußerten GmbH's brauchen sich die Geschäftsführung nicht zu kümmern „Weiße Weste Syndrom“.
- Die Verantwortung für die Mitarbeiter wird somit abgeschoben oder auf die Käufer der GmbH's abgewälzt („Ausschlachtsyndrom“)

Individualrechtliche Betrachtung

- Um eine betriebsbedingte Kündigung zu vermeiden wird auf die verhaltensbedingte oder die personenbedingte Kündigung ausgewichen.
- Das hat verschiedene Vorteile
- Insbesondere die Publizität und die Medienwirksamkeit werden vermieden.

Global Small Blue



Das Ziel von **GSB** sind hervorragende und humanistische Analysen von aktuellen Fragen der Unternehmen

Diese Präsentation wurde Ihnen gewidmet von GSB